

Wengi – natürlich ländlich

Mitteilungsblatt Nr. 12/2023

Gemeindeverwaltung Wengi

20. Oktober 2023



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Dienstag 08.00 bis 11.45 Uhr

Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten können gerne telefonisch oder per Mail vereinbart werden.

Telefon: 032 389 14 84

Mail: info@wengi-be.ch

Web: www.wengi-be.ch

Verwaltungsangestellte – Herzliche Gratulation zur Geburt

Der Gemeinderat und das Verwaltungsteam gratulieren Iris Brönnimann und ihrem Ehemann zur Geburt ihres Sohnes John am 11. Oktober 2023 ganz herzlich und wünschen der jungen Familie viel Freude und alles Gute.

Gemeinderat und Verwaltungsteam Wengi

Sprechstunde mit dem Gemeindepräsidenten – Nächster Termin

Die nächste Sprechstunde mit dem Gemeindepräsidenten für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Wengi findet am **Donnerstag, 2. November 2023, 17:30 – 18:30 Uhr nach Voranmeldung bei der Gemeindeverwaltung Wengi, 032 389 14 84 oder info@wengi-be.ch**, statt.

Der Gemeindepräsident freut sich auf Ihren Besuch.

Gemeinderat Wengi

Gemeindeversammlung vom 13. November 2023

Montag, 13. November 2023, 20:00 Uhr, im Schulhaus Reuental

Ausführliche Informationen zu den einzelnen Geschäften sind der Botschaft zur Gemeindeversammlung zu entnehmen, welche im Oktober 2023 jeder Haushaltung zugestellt wird.

Alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Frauen und Männer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit 3 Monaten in der Gemeinde Wengi wohnen, sowie interessierte nicht stimmberechtigte Personen, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Gemeinderat Wengi

Altpapier- und Kartonsammlung: Freitag, 20. Oktober 2023 und Samstag, 21. Oktober 2023

Wie bereits aus dem Abfallkalender entnommen werden konnte, findet die Altpapier- und Kartonsammlung wie folgt statt:

Freitag, 20. Oktober 2023 von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr

und

Samstag, 21. Oktober 2023 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

in Wengi, auf dem Parkplatz beim Gemeindehaus.

Für das Sammelgut werden zwei Container bereitgestellt (ein Container für Altpapier und ein Container für den Karton).

Das Altpapier muss gebündelt und nicht mit Karton vermischt abgegeben werden. Es darf nicht in Tragtaschen, Säcken oder Schachteln verpackt werden. In die Papiersammlung gehören: Zeitungen, Computerlisten, Fotokopien, Prospekte, Telefonbücher, Bücherseiten ohne Einband (Rücken), Kuverts, Zeitschriften, Notizpapier, Recyclingpapier, Zeitungsbeilagen.

Kartons müssen flach gedrückt und gebündelt abgegeben werden. Altpapier und Karton dürfen nicht zusammen im selben Bündel sein!!!

Gemeinderat Wengi

Rechnungsruf

Wir bitten alle Gemeindefunktionärinnen und Gemeindefunktionäre sowie die Behördenmitglieder ihre Spesen und Taggelder bis zum

10. November 2023

der Gemeindeverwaltung in Rechnung zu stellen.

Die Abrechnungsformulare können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Unbedingt Name/Adresse und Post- oder Bankverbindung mit IBAN-Nr. angeben, oder noch besser, einen Einzahlungsschein beilegen.

Die Geschäfte werden ebenfalls gebeten, Materialbezüge der Gemeinde bis zu diesem Datum zu fakturieren.

Gemäss Dienst- und Besoldungsverordnung werden folgende Entschädigungen ausgerichtet:

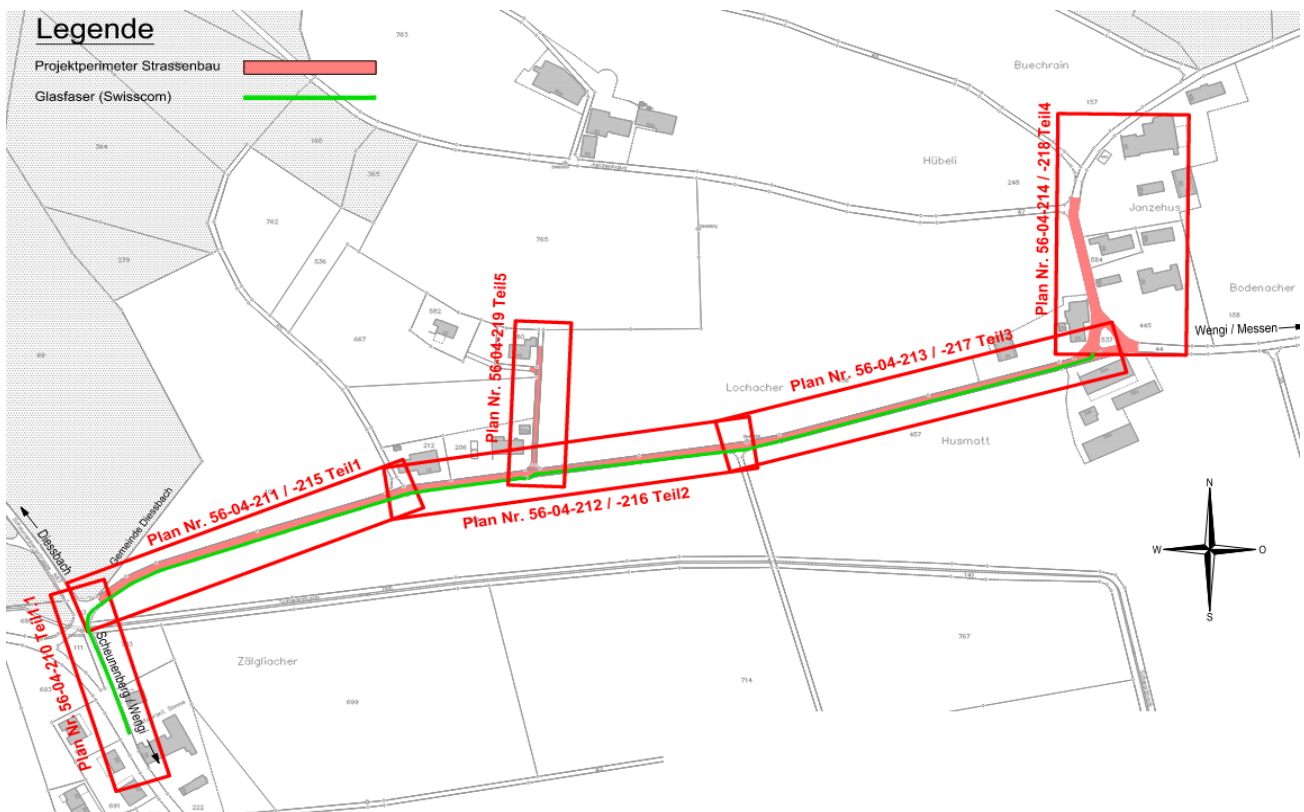
• Tagesentschädigung (inkl. Ganztagesessungen ab 5 Stunden)	CHF 200.00
• Halbtagesentschädigung (inkl. Halbtagesessungen, mind. 3 Stunden)	CHF 100.00
• Tagessitzung (unter 3 Stunden)	CHF 60.00
• Abendsitzungen	CHF 60.00
• Stundenentschädigung	CHF 30.00
• Verpflegung	CHF 25.00
• Kilometerentschädigung für PW	CHF 0.70

Wir bitten Sie, den erwähnten Termin unbedingt einzuhalten, dann können auch wir die Auszahlungen prompt erledigen. Besten Dank.

Gemeindeverwaltung Wengi

Baustart Janzenhausstrasse

Die Bauarbeiten beginnen voraussichtlich am 23. Oktober 2023 und dauern voraussichtlich bis Mitte November 2023. Es wird eine Rohranlage zum zukünftigen Ausbau des Glasernetzes in Janzenhaus erstellt. Anschliessend wird der Strassenbelag saniert, Unebenheiten ausgeglichen und die Strassenentwässerung angepasst.



Während den Bauarbeiten wird der Verkehr umgeleitet. Der Zugang zu den Liegenschaften wird allzeit gewährt.

Aufgrund von Materialtransporten kann es im Bereich der Baustelle zu Behinderungen und kurzen Wartezeiten kommen. Wir bitten um Verständnis

Weitere Informationen zum Bauprojekt sind unter www.wengi-be.ch verfügbar.

Der Gemeinderat

Erteilte Baubewilligung

Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Wengi, Frauchwilstrasse 11, 3251 Wengi, Parzellen-Nr. 266 und 550

Bauvorhaben: Kugelfangsanierung und Rückbau der 300 m Schiessanlage Scheunenberg in Wengi bei Büren, Scheunenberg, Hole



Gemeinderat Wengi

Jodtabletten – neu zentral durch den Kanton gelagert

Der Bund verteilt alle zehn Jahre Jodtabletten an die Bevölkerung im Umkreis von 50 km eines Schweizer Kernkraftwerks – als vorsorgliche Massnahme für den Fall eines schweren Kernkraftwerkunfalls. Das Kernkraftwerk Mühleberg befindet sich zurzeit im Rückbau. Deshalb ist es in unserer Gemeinde nicht mehr notwendig, Jodtabletten direkt an die Bevölkerung zu verteilen. Es sind aber weiterhin Jodtabletten für die gesamte Bevölkerung verfügbar. Für unsere Region werden sie neu zentral durch den Kanton gelagert.

Was tun mit den alten Jodtabletten?

Seit rund 10 Jahren werden die Jodtabletten in einer violetten Packung verteilt, zuvor wurden sie in einer roten Packung verteilt. Diese alten Jodtabletten können Sie einfach in einer Apotheke oder Drogerie abgeben.

Weitere Informationen unter: www.jodtabletten.ch

Hotline 0848 44 22 00

Haben Sie Fragen zur Tablettenverteilung?

Vom 2. Oktober bis zum 2. Dezember 2023 steht die «Jodtabletten-Hotline» zur Verfügung:

Montag bis Samstag, 08.00–18.00 Uhr

Gemeindeverwaltung Wengi

Verunreinigung der Strassen durch landwirtschaftliche Arbeiten

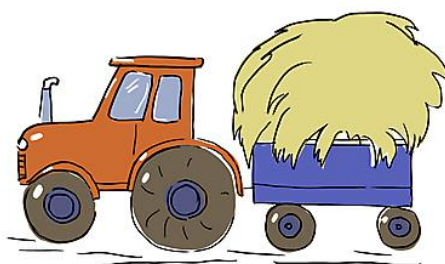
Durch landwirtschaftliche Tätigkeiten werden immer wieder verschiedene Gemeindestrassen stark verschmutzt und nach Abschluss der Arbeiten nicht mehr ordnungsgemäss gereinigt. Die Verursacher werden gebeten, die Verunreinigungen gemäss Strassenbaugesetz immer umgehend zu beseitigen.

Art. 67 Strassengesetz

¹Wer eine Strasse übermässig verunreinigt und sie nicht sofort reinigt, trägt die Kosten der Reinigung.

²Wer eine Strasse beschädigt oder übermässig abnutzt, trägt die Kosten für die Wiederherstellung.

Wir danken für die Sauberhaltung unserer Strassen und die Rücksichtnahme auf andere Verkehrsteilnehmer.



Gemeindeverwaltung Wengi

Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen bis am 30. November 2023

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden den Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassenbaugesetz vom 4. Juni 2008 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.
- Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.



Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen bis 30. November 2023 auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

- An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Laub zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstrasse dem Tiefbaumt des Kantons Bern. Im Übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich.



2. Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.
3. Das zuständige Strasseninspektorat, Tiefbauamt des Kantons Bern, oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der oben genannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenpolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.



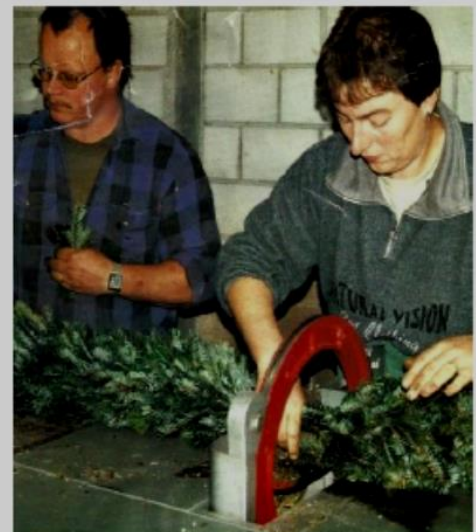
Gärtnerei Zurbuchen, Scheunenberg

Im Jahr 1988 konnte mein Mann die kleine Gärtnerei von seinen Eltern in Pacht übernehmen. Ein Jahr später verstarb sein Vater und seitdem führen wir, Alfred und Hanna Zurbuchen, die Gärtnerei weiter. Auch Fredis Mutter hat uns in den folgenden Jahren treu in der Gärtnerei geholfen. Wir produzieren immer noch vieles selbst, das heißt, wir säen, verpflanzen und ziehen Pflanzen auf, die zum Verkauf geeignet sind. Dies beginnt im Frühjahr mit Stiefmütterchen, Primeln etc. und geht über Gemüsesetzlinge bis hin zu Geranien, Surfinien und verschiedenem Sommerflor. Wir bepflanzen auch Balkonkistli und Töpfe nach Kundenwunsch.

Auch der Unterhalt des Friedhofs in Wengi wird von uns ausgeführt. Das bedeutet Rasenmähen, Hecken- und Baumschnitt, Jäten, Bewässerung und vieles mehr. Wir sind auch als Totengräber bei Beerdigungen vor Ort und bepflanzen im Auftrag unserer Kunden auch die Gräber. Anfangs November beginnen unsere zwei arbeitsintensivsten Monate. Wir stellen Girlanden und Adventskränze für andere Blumenläden, Gärtnereien und Gartencenter im Auftrag der Blumenbörsen Bern, Heimberg und Thun her. Die Girlanden werden nach Mass und Kundenwunsch hergestellt!

Aber was ist eine Girlande?

Der Kern oder das Grundmaterial kann aus einer Strohurst bestehen, aber wir binden sie auch auf Seil, Kokoschnur und Dachlatten. An die Girlande werden kleine Sträußchen aus Zweigen gebunden, meist von Nordmannstannen, Weißtannen, Blautannen und verschiedenen immergrünen Sträuchern. Alles wird von Hand geschnitten und angebunden, lediglich der Faden wird maschinell gezogen. Die Blumengeschäfte dekorieren die Girlanden nach Wünschen ihrer Kunden und liefern sie an den Bestimmungsort aus. Insgesamt binden wir etwa 800 Meter Girlanden, dazu kommen Adventskränze mit einem Durchmesser von 30 cm bis 1 m, die entweder hingelegt oder aufgehängt werden können. Es kann gut sein, dass Sie unseren Adventskränzen in einer Kirche in Bern und Umgebung begegnen. Auch die Girlanden hängen bei Hotels, Geschäften aber auch bei



Privathäusern von Zermatt über Neuenburg, Freiburg bis ins Val d'Anniviers.

Ab dem 26. Dezember stellt mein Mann die Strohgirlanden, also der Kern der Girlanden, mit einer anderen Maschine her. Er ist der einzige in der Schweiz, der noch Strohgirlanden produziert! Deshalb haben wir Strohballen auf Vorrat in unseren Plastiktunnels. Wenn Sie Interesse haben, können Sie gerne unverbindlich bei uns vorbeischaun und einen Blick in unsere Produktion werfen! Es wäre jedoch hilfreich, vorher anzurufen. Ab November/Dezember binden wir auch samstags und sonntags. Wir würden uns freuen, Ihnen unsere Girlandenherstellung zu zeigen und Ihnen einen Einblick in unsere Arbeit zu geben! Wenn Sie neugierig geworden sind, sind Sie herzlich eingeladen, uns zu besuchen.

Meldepflicht für Tageseltern (Tagesmütter und -väter)



Für Personen, die sich allgemein anbieten, Kinder unter zwölf Jahren gegen Entschädigung regelmässig tagsüber in ihrem Haushalt zu betreuen, besteht eine Meldepflicht. Tageseltern haben sich bei der zuständigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) zu melden, wenn folgende Fälle eintreten:

- Die Betreuung erfolgt gegen Entschädigung (z.B. Geld, Naturalien, Dienstleistungen etc.).
- Die Tätigkeit wird regelmässig ausgeführt.

Aufsicht

Gemäss Artikel 7 PVO (Pflegekinderverordnung) untersteht die Tagespflege der Pflegekinderaufsicht. Das heisst, alle gemeldeten Tageseltern werden mindestens einmal jährlich von der für ihre Gemeinde beauftragten Pflegekinderaufsicht besucht. Ausgeschlossen davon sind Tageseltern, die mit einer Tagesfamilienorganisation (TFO) zusammenarbeiten. In diesem Fall wird die Aufsicht durch die TFO vorgenommen, nicht durch die Pflegekinderaufsicht.

Meldungen

Die Meldungen sind schriftlich an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, Stadtplatz 33, 3270 Aarberg, 031 636 30 30, zu richten. Das entsprechende Meldeformular finden Sie unter www.jgk.be.ch unter der Rubrik „Kindes- und Erwachsenenschutz“.

Fragen

Für Fragen steht Ihnen die Pflegekinderaufsicht Ihrer Gemeinde gerne zur Verfügung:

Béatrice Zwicker-Jenni, Regionaler Sozialdienst, Hauptgasse 12, 3294 Büren a. A., 032 352 03 86.

Tätigkeitsprogramm Oktober und November 2023

Datum	Anlass	Veranstalter	Ort
Oktober 2023			
20. Oktober 2023	Filmnachmittag «Umzug 1980 in Wengi» von Christoph Balsiger in der Kirche Wengi	Kirchgemeinde Wengi/Rapperswil	Kirche Wengi, 14.00 Uhr
22. Oktober 2023	Geburtstagsständli im Bären Rapperswil	Einwohnergemeinde Wengi	Bären Rapperswil, 10.30 Uhr
24. Oktober 2023	Makramee Kurskosten: CHF 105.00 / Mitglieder bzw. CHF 110.00 / Nichtmitglieder	Landfrauenverein Wengi-Ruppoldsried	08.00 Uhr Anmeldung bis 17. Oktober 2023 bei Sandra Wyss Tel. 032 389 21 70 / 079 389 24 80 oder per E-Mail wyss.sandra@bluewin.ch
26. Oktober 2023	Offener Mittagstisch	Kirchgemeinde Wengi	Pfarrstöckli, 12.00 Uhr Anmelden bis 23.10.2023 bei B. Antener, 032 389 13 16, brigitte.antener@kg-wengi.ch
November 2023			
05. November 2023	Visionsgottesdienst	Kirchgemeinde Wengi	Kirche Wengi, 09.30 Uhr
12. November 2023	Matinée-Konzert	Musikgesellschaft Wengi	Kombihalle Rapperswil

13. & 18. November 2023	Kurs Notfälle bei Kleinkinder (kostenpflichtig CHF 120.00 / 200.00 für ein Paar)	Samariterverein Wengi-Ruppoldsried	Schulhaus Reuental, Wengi, 13. November: 19.30 – 22.00 Uhr 18. November: 08.00 – 12.00 Uhr Anmelden bei Erika Schüpbach 079'547'60'26 / schuepi-eri@gmx.ch
13. November 2023	Gemeindeversammlung	Einwohnergemeinde Wengi	Schulhaus Reuental, Wengi, 20.00 Uhr
14. November 2023	Wanderung	Kirchgemeinde Wengi	Kirche Wengi, 13.30 Uhr
17. November 2023	Bilderreise «schöne Tage-wunderbare Momente» mit Peter Kalchofner	Kirchgemeinde Wengi/Rapperswil	Pfarrstöckli, 14.00 Uhr
17. & 19. November 2023	Lotto	Musikgesellschaft	Restaurant Bären, Rapperswil
19. November 2023	Winterkonzerte	Klangschmitte	Kirche Guggisberg, 16.00 Uhr
24. November 2023	Adventskranz und Co. Kurskosten (Preis inkl. Material, ev. zusätzliche Kosten für individuelle Deko): CHF 30.00 / Mitglieder bzw. CHF 35.00 / Nichtmitglieder	Landfrauenverein Wengi-Ruppoldsried	Marianne Hofmann, 18.00 Uhr Anmeldung bis 17. November 2023 bei Sandra Wyss Tel. 032 389 21 70 / 079 389 24 80 oder per E-Mail wyss.sandra@bluewin.ch
25. November 2023	KiJuKi (KinderJugendKirche), Gützli backen	Kirchgemeinde und Einwohnergemeinde Wengi	Pfarrstöckli, 15.00 - 18.00 Uhr
25. November 2023	Winterkonzerte	Klangschmitte	Kirche Rapperswil, 20.00 Uhr
26. November 2023	Winterkonzerte	Klangschmitte	Kirche Rapperswil, 17.00 Uhr
26. November 2023	Ewigkeitsgottesdienst	Kirchgemeinde Wengi	Kirche Wengi, 09.30 Uhr
30 November 2023	Offener Mittagstisch	Kirchgemeinde Wengi	Pfarrstöckli, 12.00 Uhr Anmelden bis 27.11.2023 bei B. Antener, 032 389 13 16, brigitte.antener@kg-wengi.ch

Adventsfenster 2023

Dem Verein „Dorf-Spycher Wengi“ ist es ein Anliegen, die Tradition der beleuchteten Adventsfenster auch im kommenden Dezember weiterzuführen.

Wer möchte an einem bestimmten Tag ein Fenster, eine Nische oder den Balkon schmücken und beleuchten? Die Beleuchtung ist jeweils ab dem Eindunkeln bis 20.00 Uhr eingeschaltet und bis Ende Dezember sichtbar.

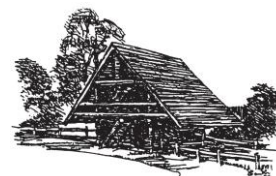
Wer bei der Eröffnung seines Fensters ein Apéro offerieren möchte, kann dies bei der Anmeldung vermerken.

Anmeldung bis am 31. Oktober 2023 an:

Nicole Messerli 079 / 360 39 16 oder nicole-messerli@outlook.com

Wir freuen uns auf stimmungsvolle Momente

Verein „Dorf-Spycher Wengi“





Einstieg in die Babymassage

Angebot der Mütter- & Väterberatung
Bern im FamilienZentrum Schüpfen. Mit
Kind, Anmeldung nötig.

Am 27. Oktober, 9:30 - 11:00 Uhr

Flohmarkt

Der Flohmarkt rund um das
FamilienZentrum Schüpfen ist für Gross
und Klein. Es gibt Tee, Punsch und
Gebäck.

Melde jetzt Deinen Stand an und
verkaufe Deine Schätze.

Am 03. November, 15:00 - 18:00 Uhr



Weitere Veranstaltungen

Neben den bestehenden Angeboten FamilienKafi, Vater-Kind-Treff,
Bilderbuchzauber, Kinder-Coiffeur und Hebammen- & Sozialdienst-
Sprechstunde werden wir laufend neue Veranstaltungen Online auf
unserer Webseite aufschalten. Schau immer wieder mal rein.

Der Herbst lädt zu Spaziergängen in der herrlich bunten Natur ein, bietet ein vielfältiges Kulturangebot, beschenkt Bastelfreunde mit einem ganzen Fundus an Materialien, gibt viel frisches Obst und Gemüse für kulinarischen Genuss her und macht sportliche Aktivitäten mit kühleren Temperaturen angenehmer. Geniessen Sie die kühleren Tage für schöne Erlebnisse mit Ihrer KulturLegi.

Wandern für alle

Wandern verbindet



Die Wanderungen von «Wandern für alle» bieten eine wundervolle Gelegenheit um die Gesundheit zu fördern, neue Kontakte zu knüpfen und Deutsch zu sprechen. Die Teilnahme ist kostenlos. Alle sind herzlich dazu eingeladen.

Jugend und Musik

Kinderchor Singkreis Wabern



Gemeinsames Singen und Bewegen, auf spielerische Art Lieder kennenlernen und vor Publikum auftreten! Mit alten und neuen Weihnachtsliedern, aus der Schweiz und der ganzen Welt! Es wird in drei Altersstufen geprobt – Piccolo, Avanti und Tutta Voce. 50% KulturLegi-Rabatt auf Projektkosten.

Weitere Angebote finden Sie unter www.kulturlegi.ch/kanton-bern/angebote

KulturLegi Kanton Bern

Bitte beachten!
Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes
Freitag, 3. November 2023

COWORKING SPACES IN WENGI B. BÜREN

Arbeiten Sie in unseren pulsierenden Coworking-Bereichen Seite an Seite mit gleichgesinnten Unternehmen im Herzen von Wengi.

Sichern Sie sich Ihren eigenen Schreibtisch in einem komfortablen geteilten Büro mit einem freundlichen Team.

Sie haben Zugang zu allen Annehmlichkeiten, die Ihre Produktivität steigern, darunter schnelles WLAN, ergonomische Büromöbel und offene, lichtdurchflutete Räumlichkeiten.

Legen Sie jederzeit eine verdiente Pause von der Bildschirmarbeit ein und nutzen Sie die komplett ausgestattete Küche und den entspannenden «Lounge-Kaffee Bereich»

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann melden Sie sich bitte bei:

Pascal Schweizer Tel. +41792655675 / pascal@holzvision.ch





Kanton Bern
Canton de Berne

BIZ Berufsberatungs- und Informationszentren
OP Centres d'orientation professionnelle

LAUFBAHN WOCHE

23.–28.10.2023

**Berufliche Laufbahn mal ganz anders:
Veranstaltungen, Workshops, Beratungen
und mehr in Ihrem BIZ**

Zum Programm:



www.be.ch/biz-laufbahnwoche